



Gewährleistung einer weitgehend barrierefreien Sanierung des Theaters Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 03.11.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 08.11.2021	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die weitgehende Barrierefreiheit des künftig sanierten Theaters Greifswald zu sorgen.

Grundlage dafür sind die bereits fixierten Ergebnisse aus der Veranstaltung vom 13.09.2021 bzgl.:

- Gestaltung des Theater-Eingangs, dass er barrierefrei nutzbar ist
- einer barrierefreien Erreichbarkeit des Kassenraumes und des Zugangs um Flur (Parterre)
- Sitzoptionen für Rollstuhlfahrer sind nicht nur in der ersten Reihe, aber auch nicht nur am Rande von Reihen anzubieten
- der Festlegung der technischen Lösung für Schwerhörige

Zum Aspekt „Barrierefreier Fluchtweg“: Mit der angefügten Anlage wird dargestellt, welche technischen und vor allem organisatorischen Optionen gewährleistet werden sollen, um im Notfall, die auf dem Fluchtweg noch verbliebenen Barrieren dennoch sicher überwinden zu können.

Darüber hinaus sind noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Einsatz von Evakuierungsstühlen ist noch zu prüfen,
- ein stufenloser Fluchtweg (Außenrampe) ist noch dringend mit dem Denkmalschutz zu prüfen,
- ein von außen zugänglicher Fahrstuhl zu allen Stockwerken.

Sachdarstellung

Die Sanierung des Theaters ist langjähriger Wunsch der Greifswalder Bürgerschaft. Sie wird einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kosten. Diese Gelegenheit nicht zu nutzen, um weitgehende Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist nicht akzeptabel. Einige Maßnahmen, wie Fahrstuhleinbau und Erreichbarkeit der oberen Geschosse, sind bereits vorgesehen. Das ist gut, reicht aber nicht. Insbesondere Eingangsbereich und Foyer müssen auch barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Die Handlungsempfehlungen der AG Barrierefreie Stadt sind eine gute Grundlage, um Lösungen zu finden. Angesichts der ohnehin nötigen hohen finanziellen Mittel, kann fehlendes Geld kein Argument sein. Denkmalschutz ist wichtig, aber die Wiederherstellung des Urzustandes kann angesichts der dringend notwendigen funktionalen Änderungen nicht

das ausschließliche Ziel sein. Barrierefreiheit kommt nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen zugute, sondern auch älteren Bürgerinnen und Bürgern, die z.B. auf einen Rollator angewiesen sind. Greifswald hat sich den 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO verschrieben. "Weniger Ungleichheiten" (Ziel Nr. 10) ist dabei ein Punkt davon, der hier voll zutrifft. Alle müssen gleichermaßen Zugang haben – in diesem Fall zur Kultur. Hier ist planerische Kreativität gefragt, um das Gleichheitsprinzip und Denkmalschutz zusammenzuführen.

In den letzten Wochen wurden von der Verwaltung umfangreiche Untersuchungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit trotz denkmalsschutz-rechtlicher Einschränkungen der Umsetzungsmöglichkeiten getätigt. Deren Ergebnisse wurden am 13.09.2021 der AG Barrierefreiheit vorgestellt. Sie erfüllen die oben erwünschten Zielstellungen und sind nun mit den weiteren Planungen umzusetzen.

Ferner formuliert die Verwaltung dazu:

„Besondere Vorgaben zur Rettung von Menschen mit Einschränkungen werden in der Landesbauordnung nicht aufgeführt. Daneben wird in der DIN 18040-1 barrierefreies Bauen – öffentliche Gebäude erwähnt, dass die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen z.B. über betriebliche/organisatorisch Vorkehrungen zu berücksichtigen sind. Die Versammlungsstätte sieht eine Brandschutzordnung und ggf. ein Räumungskonzept vor, in dem Maßnahmen festgelegt werden, die im Gefahrenfall für eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Versammlungsstätte oder einzelner Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind. Eine zwingend notwendige Rampe zur selbstständigen Flucht von Menschen mit Behinderungen findet sich somit nicht in den Gesetzen und Regelwerken, die für diese Sanierungsmaßnahme heranzuziehen sind. Nach jetzigem Entwurf ist eine solche Rampe nicht umsetzbar. Demzufolge wird im Rahmen der Sanierung für den anschließenden Betrieb ein Räumungskonzept durch den Nutzer erstellt, aus dem wie in dem vorliegenden Schreiben der Theatergesellschaft die organisatorischen Maßnahmen hervorgehen. Damit gilt dieser Punkt aus dem Beschlusstext als umgesetzt.“

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	
Finanzhaushalt	Ja	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	04			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Evakuierung Rollstuhlfahrer -Lift öffentlich

Organisatorischer Brandschutz

Rollstuhlfahrer, die nicht ebenerdig das Haus verlassen können, dürfen im Brandmal die Aufzüge nicht benützen.

1. Tragen möglich

Rollstuhlfahrer oder Rollstuhlfahrerinnen bei denen es augenscheinlich möglich ist, sie zu tragen, sollten im Evakuierungsfall kräftige Personen herangezogen werden. Dabei gilt, wenn eine Räumung des Theaters veranlasst wird, geht ein Mitarbeiter in den Saal und fordert **gezielt** zwei oder sogar drei kräftige Besucher auf, den Rollstuhlfahrer über die ausgeschilderten Fluchtwege nach draußen zu bringen. Finden sich genügend kräftige Mitarbeiter, können auch sie diese Aufgabe übernehmen.

2. Tragen nicht möglich – Horizontale Evakuierung

Ist es nicht möglich den Rollstuhlfahrer oder die Rollstuhlfahrerin zu tragen, kann der Rollstuhlfahrer auch in einen sicheren Brandabschnitt gebracht werden. D.h. ein Mitarbeiter begleitet den Rollstuhlfahrer und ggf. auch die Begleitperson in einen Bereich des Theaters auf gleicher Ebene, der weit weg vom Brandherd ist und der nicht verraucht ist. **Der Mitarbeiter sollte nach Möglichkeit bei dem Rollstuhlfahrer bleiben, um eine eventuelle Panik des Rollstuhlfahrers zu vermeiden.** Die eintreffende Feuerwehr ist sofort über die Lage zu informieren.

Grundsätzlich gilt, eine Evakuierung ist eine Notfallsituation und jeder Mensch ist dabei verpflichtet, Hilfe zu leisten. Alle Mitarbeiter sind über diese Festlegung informiert.

Auszug aus der Brandschutzordnung Theater Greifswald

g) Alarmsignale und Evakuierung

Im Alarmfall wird ein akustischer Alarmton ausserhalb des Zuschauerraums über Lautsprecher erzeugt. In den Foyers und Garderoben wird im Allarmfall ein optisches Lichtsignal durch Blitzleuchten erzeugt.

Das Gebäude ist dann sofort zu verlassen bzw. durch die Bühnenvorstände und Abteilungsleiter der Technischen Direktion zu räumen.

Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder der Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die Fluchtwege das Gebäude. Verlieren Sie keine Zeit, z.B. durch das Anziehen von Jacken oder das Einpacken von persönlichen Dingen! Schließen Sie, wenn möglich, Fenster und Türen. Folgen Sie den grünen Hinweisschildern: **Sammelplatz (Freifläche vor Theater Cafe)**. Dort bleiben Sie bitte und achten auf Anweisungen. Verletzte Personen werden dort behandelt.

Das Betreten des Gebäudes nach diesem Zeitpunkt ist untersagt.

Falls Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster bemerkbar, z.B. durch Rufen. Warten Sie das Eintreffen der Feuerwehr ab und lassen Sie sich durch die Einsatzkräfte einweisen.

Leisten Sie den Weisungen der zuständigen Mitarbeiter unbedingt Folge!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Sorgen Sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und dass Sie den Gefahrenbereich sofort verlassen.

Helpen Sie Behinderten, Älteren, Kindern und Verletzten.

Achten Sie darauf, dass elektrische Geräte (Not-Aus-Knopf bzw. mit dem Bereichsschalter) abgeschaltet, Gas- und Druckluftleitungen geschlossen sind.

Die Benutzung der Aufzüge ist im Brandfall grundsätzlich untersagt.

Türen und Fenster schließen!

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt festgelegt:

Im Publikumsbereich:

1. Saallicht und Arbeitslicht einschalten.
2. Falls ein Hauptvorhang eingehängt ist, diesen einsetzen bzw. schließen(den Eisernen Vorhang nur nach Anweisung der BSW einsetzen.)
3. Ansage der Abendspielleitung an das Publikum. Vor allem beruhigend einwirken, um jegliche Panik zu vermeiden.
4. Nach der Ansage sind sämtliche Saaltüren von den Mitarbeitern des Einlassdienstes zu öffnen.
5. Das gesamte Einlasspersonal verweist die Besucher auf die Ausgänge, verhindert Gedränge, leistet bei Unglücksfällen Hilfe und mahnt ebenfalls zur Ruhe und Besonnenheit.
6. Der Garderobendienst gibt nur auf Anweisung der Feuerwehr, der Hausinspektion oder des Abenddienstes die Garderobe aus.
7. Das gesamte oben genannte Personal verlässt als letztes das Theater.
8. Die Einsatzleitung der Feuerwehr hat die Weisungsbefugnis für das gesamte Personal.